

Junge Union Kreistagsfraktion NEW • Barbarastraße 20 • 92729 Weiherhammer

Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab
Landrat Andreas Meier
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a. d. Waldnaab

Weiherhammer, 1. Februar 2023

Antrag: Prüfung „Kostendeckel“ für Befreiungen von Bebauungsplänen

Sehr geehrter Herr Landrat,
lieber Andreas,

als Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten im Landkreis NEW sind wir immer wieder mit Anliegen von Bauwilligen konfrontiert, die durch Abweichungen von Bebauungsplänen vermeintlich hohe Kostenrechnungen erhalten. Diese Kostenrechnungen sind anhand der gültigen Gebührenordnung nachvollziehbar und dem Grundsatz nach richtig, jedoch überschreiten diese teilweise deutlich die gedeckelten Gesamtverfahrenskosten von Einzelplanverfahren. Die Einzelplanverfahren dürften allerdings von Art und Umfang meist mehr Arbeitsaufwand für die Behörde nach sich ziehen. Es ergibt sich daher aus unserer Sicht eine Diskrepanz bezüglich der Kosten für die Realisierung von Wohnraum im Landkreis, was oft junge Familien trifft. Allein in meiner Heimatgemeinde Weiherhammer, gibt es eine Reihe von Fällen dieser Art – es betrifft aber letztlich den gesamten Landkreis.

Uns ist bewusst, dass die Möglichkeiten der Behörde durch Gesetze beschränkt sind. Jedoch gibt es unseres Erachtens Stellschrauben, die individuell durch die Behörde gesteuert werden. Als Beispiel ist die Festlegung des „Wert des Nutzens“ (KVz 2.1.1/1.31) zu nennen. Ein weiterer Ansatz könnte die Betrachtung von „Grundabweichungen“ sein, welche weitere Abweichungen zur Folge haben und dann in Summe bei Einzelbetrachtung weitere Mehrkosten erzeugen. Jedoch sollte man prüfen, ob die „Folgeabweichungen“ direkt in der „Grundabweichung“ mit abgehandelt werden könnten. Augenmaß und Auslegungssache sind in solchen Fällen seitens der Behörde gefragt.

Weiter ist uns bewusst, dass die Kommunen selbst durch teils völlig veraltete Bebauungspläne Abweichungen notwendig machen um zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen. Daher liegt der Ball

auch bei den Kommunen. Die Gründe für das Aufrechterhalten bzw. der Unwille zum Ändern von Bebauungsplänen ist jedoch meist individuell vor Ort schlüssig argumentiert und daher nachvollziehbar.

Daher bitten wir Dich als Landrat das Thema auf die Tagesordnung der notwendigen Gremien zu nehmen und auch mit den zuständigen Stellen im Landratsamt kritisch zu hinterfragen mit dem Ziel, für zukünftige Verfahren einen „Kostendeckel“ für die Gesamtverfahrenskosten bei Abweichungen von Bebauungsplänen zu erreichen. Konkret könnte dieser im Einzelfall an den gedeckelten Kosten für ein fiktives Einzelplanverfahren bemessen werden um die vorab beschriebene Diskrepanz zu beheben.

Ebenso schlagen wir vor als Landkreis zusammen mit den Kommunen ein Konzept zur „Entschlackung“ veralteter Bebauungspläne auf den Weg zu bringen, um auch auf Seite der Kommunen eine Besserung zu veranlassen.

Für uns als Fraktion steht fest, dass der Landkreis alle Möglichkeiten ausschöpfen sollte um Bauwilligen das Realisieren von zeitgemäßen Eigenheimen so finanzverträglich wie machbar zu ermöglichen und bitten um Deine Unterstützung.

Herzlichen Dank!

Beste Grüße

